

**Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Studiengang Lehramt  
an Sonderschulen zur SPO I vom 24.08.03  
Erster Studienabschnitt 1.-4. Semester**

**Abschnitt 18: Evangelische Theologie / Religionspädagogik**

**§ 47 Leistungsnachweise**

1. Die Akademische Zwischenprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Bearbeitungszeit und bezieht sich auf Inhalte des Moduls 1. Sie wird bis zum Ende des 2. Semesters abgelegt. Die Prüfung ist einmal wiederholbar, nach dem 4. Semester erlischt der Prüfungsanspruch. Anmeldung zur Klausur erfolgt unmittelbar vor Beginn der Klausur mit Matrikelnummer und Unterschrift unter Vorlage des Studentenausweises. Ein nachträglicher Rücktritt von der Prüfung ist nicht möglich.

**2. Die Akademische Teilprüfung**

**I. im Hauptfach**

besteht die Akademische Teilprüfung aus folgenden Prüfungsleistungen:

- einer Hausarbeit, einer Seminararbeit oder einer Klausur zu Modul 2;
- einer Hausarbeit, einer Seminararbeit oder einer Klausur zu Modul 3.

**II. im Zweiten Fach:**

besteht die Akademische Teilprüfung *aus einer mündlichen Prüfung (15 Minuten) unter Mitwirkung eines kirchlichen Prüfers über Inhalte aus Modul 2.*

**3. Leistungsnachweis:** Im Hauptfach ein Hauptseminarschein aus den Modulen 4 – 6.

**4. Anlage 2** (zu § 16 GHPO I): Im Hauptfach ist die Teilnahme an einer auf die schulpraktischen Studien bezogenen

Lehrveranstaltung erforderlich.

**5.** Das Fach Evangelische Theologie bietet **Exkursionen** an. Leistungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Exkursion erbracht werden (Hausarbeit, Präsentation oder Klausur) können als Bestandteil der Akademischen Teilprüfung zählen.

**6. Erste Staatsprüfung (Segmentprüfung):**

Im Hauptfach sind die Module 4 - 6 Gegenstand der schriftlichen und mündlichen Prüfung.